

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 01.03.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

**Antrag
Drucksache Nr.**

00047/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Corona Krise in Schwerin überwinden – Maßnahmenpaket für die regionale Wirtschaft und Kultur auf den Weg bringen

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

- die Einrichtung eines kommunalen Corona Hilfsfonds in Höhe von 1 Million Euro, davon 200 T Euro für den Bereich Kultur zu veranlassen
- Hotellerie und Gastronomie durch die Aussetzung der Übernachtungssteuer bis zum Ende des Jahres 2021 zu unterstützen
- die gastronomische Sondernutzung von Außenflächen zur Bewirtung von Gästen großzügig zu gestatten, um den Betrieben zu ermöglichen, bislang vorhandene Sitzplätze auf eine größere Fläche zu verteilen und Abstandsgebote einzuhalten
- die Anträge auf gastronomische Sondernutzung von Außenflächen unbürokratisch und zügig zu bearbeiten
- der Stadtvertretung so zeitnah, wie möglich einen Vorschlag vorzulegen, wie in den Frühlings- und Sommermonaten die Schweriner Innenstadt und andere geeignete Stellen durch zusätzliche Veranstaltungsangebote auf kleinen Bühnen belebt werden können, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen sowie Künstlerinnen und Künstlern Auftritts- bzw. Einnahmemöglichkeiten zu eröffnen
- dass vom Citymanagement und engagierten Künstlern aus der Region, MAXPRESS und KWW entwickelte Kampagnenkonzept zügig umzusetzen, um Kunst in die Schaufenster der Stadt zu bringen
- in allen Organisationseinheiten der Verwaltung und in den kommunalen Unternehmen prüfen zu lassen, ob geplante und zwingend notwendige, kleinere Investitionsmaßnahmen

Beschlussvorschlag

vorgezogen werden können, um die regionale Wirtschaft, den Handel, das Handwerk und die Kultur zu unterstützen

- zu prüfen, wie kurzfristig die Aufenthaltsqualität im Freien im Umfeld wichtiger Orte, z.B. durch zusätzliche Ausstattung mit Stadtmöblierungs- und Spielelementen verbessert werden kann

- zu prüfen, inwieweit seitens der Landeshauptstadt Schwerin Stipendien für künstlerische Projekte ausgereicht werden können

- zu prüfen, inwieweit Zwischennutzungen von Räumen in städtischem Eigentum und im Eigentum städtischer Gesellschaften für Künstlerinnen und Künstler, ehrenamtliche Initiativen und gemeinnützige Vereine unbürokratisch und bis auf die anfallenden Betriebskosten unentgeltlich und rechtssicher ermöglicht werden können.

Begründung

Die Corona Krise stellt die Stadtgesellschaft weiterhin vor große Herausforderungen. Die mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung von der Bundes- und Landesregierung angeordneten Maßnahmen haben gravierende Folgen für die Wirtschaft, die Kultur und die Beschäftigten. Vielfach werden Forderungen laut, die auch die Landeshauptstadt Schwerin in der Verantwortung sehen. Es herrscht Unverständnis, dass der Oberbürgermeister sich für einen jahresbezogenen Überschuss von 8 Millionen Euro im Haushalt 2020 feiert, während viele kleine Unternehmen ums nackte Überleben kämpfen. Daher sollte Schwerin den Beispielen der Hansestädte Greifswald und Rostock folgen, die einen eigenen Corona Hilfsfonds bzw. spezielle Corona Hilfen für den Bereich Kultur aufgelegt haben. Der Greifswalder Hilfsfonds soll Gewerbetreibende, Händler, Kleinunternehmer, Dienstleister und Kulturschaffende finanziell entlasten, die keine Unterstützung von anderer Stelle, wie Bund oder Land erhalten. Vom dortigen Hilfsfonds profitieren nicht nur Unternehmen, sondern auch wirtschaftlich tätige Vereine. Pro Einrichtung können maximal bis zu 3.000 Euro beantragt werden. Die von der Bürgerschaft Rostock beschlossenen Hilfen für den Kulturbereich mündeten in einen Leistungsvertrag mit der dortigen Großmarkt Rostock GmbH, die unter anderem für die Entwicklung neuer und innovativer Veranstaltungskonzepte verantwortlich zeichnet.

Künstlerinnen und Künstler haben in Schwerin ebenfalls besonders stark unter den krisenbedingten Einschränkungen gelitten. Auch sie benötigen dringend Unterstützung. Im „Leitbild Schwerin 2030“ wird nachdrücklich darauf verwiesen, das „Kultur und Natur“ unsere Stadt erst lebenswert machen. Jetzt helfen, das bedeutet, dem im Leitbild formulierten Anspruch, „die Breite und Vielfalt der Schweriner Kultur für alle zu erhalten und zu fördern“, konkrete Taten folgen zu lassen. Denkbar wäre zum Beispiel, ansässige Künstler*innen und Kulturschaffende aus dem Corona Hilfsfonds finanziell zu unterstützen und das Kulturbüro der Landeshauptstadt Schwerin mit zusätzlichen Honorarmitteln für künstlerische Sonderprojekte auszustatten

Darüber hinaus gilt es dem krisenbedingt besonders gebeutelten Hotel- und Gaststättengewerbe durch die weitere Aussetzung der Bettensteuer und die großzügige Handhabung von Regelungen zur Außengastronomie unter die Arme zu greifen. Der sicherste Aufenthaltsort im Frühjahr und im Sommer, ist der im Freien. Um diesen für die Schwerinerinnen und Schweriner attraktiver zu gestalten, sollten Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität geprüft werden. Mit dem Vorziehen von Investitionen der öffentlichen Hand kann zudem ein wichtiger Impuls zu Stärkung der regionalen Wirtschaft gesetzt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender